

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion u. des Reg. Hauptsturkamtes zu Bautzen,
sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal,
Montag, Donnerstag und Sonnabend, und
wurde entweder der Sonnabend erscheinenden „Sächsischen Postzeitung“ unterjährlich 1 Mark 50 Pf.
Nummer der Zeitungspreisliste 6838.

Berndtschule Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungsbüchern, sowie in der Exped. d. St. angenommen.

Posten, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
haben, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
bis 9 Uhr angenommen und kostet die dreigehaltene
Corpuszelle 10 Pf., unter „Einfahrt“ 20 Pf. Geringster
Inseratenbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen

auf das Amtsblatt: „Der sächsische Erzähler“ für die Monate August und September werden zu dem Preise von 1 Mk. von allen kaiserlichen Postanstalten, Band-
briefträgern, in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsbüchern angenommen.
Inserate finden in der ganz bedeutend gesteigerten Ausgabe unseres
Blattes, im gesammten Amtsgerichtsbezirk und weit darüber hinaus vortheilhafteste und wirksamste Verbreitung.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma C. G. Reiz in Oberauersleben, alleinige Inhaber Carl Gottlob Reiz und Wilhelm Oscar Reiz dafelbst, ist in Folge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Donnerstag, den 18. August 1898, Vormittag 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierelbst anberaumt.

Bischofswerda, den 23. Juli 1898.

Secretär Claus,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Freitag, den 29. Juli 1898, Vorm. 10 Uhr,

sollen im Hause des hiesigen Königl. Amtsgerichts

1 Regulator, 1 Spiegel, 1 Cäpse und 1 Bleiharmonika

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Bischofswerda, den 27. Juli 1898.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts dafelbst.

Cäpse.

Gedenktage

aus dem Leben König Alberts und Sachens Geschichte
von 1828—1898.

28. Juli.

1862. Reise des Kronprinzen Albert nach London
zur Weltausstellung, wo ihm zu Ehren große Parade
hielt.

29. Juli.

1870. Abreise des Kronprinzen Albert von Dresden.

Die Zolldifferenzen zwischen Deutschland und Russland.

Die Beschränkung, bez. schärfere Kontrolle der Eisenbahnfuhr aus Russland durch die deutsche Regierung wegen der Bekämpfung der Geflügelcholera und die Beschwerung Russlands wegen mangelhafter Durchführung der Tarifverträge vom Jahre 1894 seitens Deutschlands haben in Verbindung mit einer von der russischen Regierung bereits eingeführten Zollerbördung auf deutsches Veder die Gefahr eines Zollkrieges zwischen Deutschland und Russland ziemlich nahe gerückt. Indessen ist wohl zu hoffen, daß im Hinblick auf die großen gegenseitigen Interessen noch eine Verständigung in den Streitfragen getroffen wird. Auffällig muß es erscheinen, daß man von offizieller deutscher Seite nur wenig über die Ursachen der Differenzen erfaßt, während die russischen Zeitungen lange Artikel über die Streitfragen bringen, und darin natürlich behaupten, daß die Haltung Deutschlands schuld sei, wenn es zum Zollkrieg komme. So schrieb vor einigen Tagen die östliche Petersburger Zeitung einen formidablen Zollkriegsdrohungsaufsatze, in welchem es heißt: Augenblicklich handelt es sich um eine Tariffrage, die für den Frachtwert beider Länder von sehr großer Wichtigkeit ist. Im Schlusprotokoll im Art. 19 des russisch-deutschen Handelsvertrages befindet sich eine Bestimmung, die sich auf das Eisenbahntarifwesen bezieht und laut welcher sich die vertragsschließenden Theile verpflichten, einander im Eisenbahntarifwesen, insbesondere durch Herstellung direkter Frachttarife, thunlichst zu unterstützen. Rämentlich — heißt es da wörtlich weiter — sollen solche direkten Fracht tarife nach den deutschen Höfen Danzig, Königsberg und Memel zur Vermittelung sowohl der Ausfuhr als auch der Einfuhr nach Russland den Bedingungen des Handels entsprechend eingeführt

Deutsches Reich.

Dresden, 25. Juli. Am Montag Vormittag 1/2 11 Uhr traf Se. Maj. der König von Pommern ein, um hiesigen Residenzschloß ein, nahm zunächst eine größere Anzahl militärische Wiedungen und danach Weinproviant entgegen. Nach Se. Majestät die Königin verweilte in den Mittagsstunden in der Stadt und kam

nach einem Besuch der Volksküche auf der Schönstraße gegen 1 Uhr ins Residenzschloß. Nachmittags lehrten beide Majestäten im Sommerhofslager Pillnitz zurück.

Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, ist incognito zum Besuch des Assessors Dorotheus Krämer v. Schwarzenfeld in Berlin eingetroffen.

Mit Ihrer l. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josephina von Österreich am Sonntag Abend ist nur das jüngste Söhnchen Erzherzog Maximilian zu längerem Besuch Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg in Österreich eingetroffen.

Bischofswerda, 27. Juli. Nach Falb ist noch immer kein richtiges Sommerwetter zu erwarten. Seine neueste Prognose lautet: Von 25. bis 31. Juli: um den 25. und 26. und in den letzten Tagen des Monats treten wieder ziemlich bedeutende Niederschläge ein. Um den 29. ist in den Alpen Schneefall wahrscheinlich. Von 1. bis 5. August: da der 2. der zweitstärkste kritische Termin dieses Jahres ist, sind auch um diese Zeit ziemlich bedeutende Niederschläge wahrscheinlich. Endlich sind auch um den 7. und um den 13. Niederschläge zu erwarten.

Kreuzottern sind in diesem Jahre, nach der Mitteilung von Sommerfrischern und Touristen besonders zahlreich. Deßhalb sei ernstlich gewarnt Kinder zum Herrensammeln u. s. w. ohne Schuhwerk in den Wald zu schicken. Auf das sofortige Abbinden der Kreuzotter, ihre Reinigung und Auszäugung haben wir schon wiederholt hingewiesen.

Bei der jetzigen Reisezeit dürfte zur Verhütung granulärer Augenkrankheiten die Beobachtung eines Arztes von Wichtigkeit sein. Dieser hat die Bemerkung gemacht, daß in den Wagenabteilungen 1. und 2. Klasse bei Benutzung der gepolsterten Seitenlehnen zur Aufzehrung des Kopfes nicht selten die fliegende Absonderung aus erkrankten Augen die Passagier beeinträchtigt, der genau an derselben Stelle das Polster mit seinen gefundenen Augen in Berührung kommen läßt. Dasselbe Verhältniß kann sich verbreiten beim Aussitzen auf dem Zug, wenn man das Gangpolster durch Neigung des Kopfes mit den Augen berührt. Es ist daher angebracht, in solchen Fällen vor sich weilen zu lassen.